

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wien, 01.11.2025

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Strukturmeisterin Sonja Liegler erbringt ausschließlich Beratungsleistungen. Unter Beratung durch Strukturmeisterin Sonja Liegler wird die Unterstützung der AuftraggeberIn bei deren eigenständiger Lösungsfindung von Aufgaben und Problemstellungen verstanden. Die eigentliche Veränderungsarbeit leistet die AuftraggeberIn.
- 1.2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der AuftraggeberIn und der Strukturmeisterin Sonja Liegler gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.3. Die jeweilige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers/in sind ungültig, es sei denn, diese werden von Strukturmeisterin Sonja Liegler ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 2.1. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.
- 2.2. Strukturmeisterin Sonja Liegler ist berechtigt, bei umfangreichen Beratungsprojekten in Vereinbarung mit der AuftraggeberIn, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung der Dritten erfolgt ausschließlich durch Strukturmeisterin Sonja Liegler selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und der AuftraggeberIn.
- 2.3. Die AuftraggeberIn verpflichtet sich, während des Vertragsverhältnisses, sowie für die Dauer eines Jahres ab Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine Geschäftsbeziehung im Geschäftszweig der Strukturmeisterin Sonja Liegler, zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Strukturmeisterin Sonja Liegler zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Die AuftraggeberIn wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Strukturmeisterin Sonja Liegler anbietet.

3. Aufklärungspflicht der Auftraggeberin

- 3.1. Die AuftraggeberIn sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Beratungsauftrages an ihrem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von Räumlichkeiten und dem relevanten technischen Equipment (wie z.B. Beamer, Pinnwände, Flipchart u.s.w.).

- 3.2. Die AuftraggeberIn sorgt dafür, dass ihre beteiligten und betroffenen MitarbeiterInnen sowie die gegebenenfalls eingerichtete ArbeitnehmerInnenvertretung (Betriebsrat) zeitgerecht vor Beginn der Tätigkeit der Strukturmeisterin Sonja Liegler über diese ausreichend informiert werden.

4. Beendigung des Auftrages

- 4.1. Der Projektabschluss wird in Form eines Abschlussgesprächs durchgeführt.
- 4.2. Strukturmeisterin Sonja Liegler ist bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung weisungsfrei. Es ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Urheberrechte und Werknutzungsrechte

- 5.1. Die Urheberrechte und werknutzungsrechte an den von Strukturmeisterin Sonja Liegler und ihren MitarbeiterInnen und beauftragten Dritten erstellten Unterlagen (Angebote, Analysen, Berichte, Beratungsdesigns) verbleiben bei Strukturmeisterin Sonja Liegler, ausgenommen anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen. Sie dürfen von der AuftraggeberIn während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Die Auftraggeberin ist insofern nicht berechtigt die Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der Strukturmeisterin Sonja Liegler zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung der Unterlagen eine Haftung der Strukturmeisterin Sonja Liegler – insbesondere etwas für die Richtigkeit deren - gegenüber Dritten.

6. Haftung

- 6.1. Die vom Strukturmeisterin Sonja Liegler abgeschlossenen Verträge sind Dienstleistungsverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistung nach bestem Wissen und Gewissen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Strukturmeisterin Sonja Liegler haftet der AuftraggeberIn nur für direkte Schäden die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind. Es besteht keine Haftung für Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, ausgenommen eine Haftung aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Strukturmeisterin Sonja Liegler beigezogene Dritte zurückgehen.
- 6.2. Schadensersatzansprüche der AuftraggeberIn können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 6.3. Die AuftraggeberIn hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Strukturmeisterin Sonja Liegler zurückzuführen ist.
- 6.4. Sofern Strukturmeisterin Sonja Liegler die Dienstleistung unter Zuhilfenahme von Dritten erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Strukturmeisterin Sonja Liegler diese

Ansprüche an die AuftraggeberIn ab. Die AuftraggeberIn wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

7. Vertraulichkeit / Geheimhaltung

- 7.1. Strukturmeisterin Sonja Liegler verpflichtet sich, alle erst mit der Durchführung des Auftrags bekannt werdenden Vorgänge und Dokumente, welche als vertraulich bezeichnet sind, geheim zu behandeln und nicht an Dritte, außer die unmittelbar befassten Personen, die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind, weiterzugeben.
- 7.2. Dies gilt nicht für Information die allgemein bekannt oder leicht zugänglich sind
- 7.3. der Strukturmeisterin Sonja Liegler bereits vor eingehen dieser Vereinbarung bekannt waren
- 7.4. der Strukturmeisterin Sonja Liegler von Dritten, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, zur Kenntnis gebracht wurden.
- 7.5. Die AuftraggeberIn Strukturmeisterin Sonja Liegler ausdrücklich von der Verschwiegenheit entbindet.
- 7.6. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Vereinbarung.
- 7.7. Strukturmeisterin Sonja Liegler ist berechtigt, ihr anvertrauten personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

8. Honorare und Verrechnung

- 8.1. Die erbrachten Leistungen werden nach Erbringung oder im Falle einer mehrmonatigen Leistungserstellung monatlich abgerechnet.
- 8.2. Fakturierte Rechnungen sind prompt nach Erhalt (ohne Abzüge) fällig.
- 8.3. Strukturmeisterin Sonja Liegler wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung ausstellen.
- 8.4. Für Leistungen, die außerhalb von Wien erbracht werden, werden jeweils das amtlich gültige Kilometergeld je nach km Fahrtstrecke mit dem PKW oder sonstige Reisekosten (Taxi, Bahn, Flug, Bus etc.) nach Aufwand verrechnet.
- 8.5. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind von der AuftraggeberIn gegen Rechnungslegung der Strukturmeisterin Sonja Liegler zu ersetzen.

9. Elektronische Rechnungslegung

- 9.1 Strukturmeisterin Sonja Liegler ist berechtigt, dem/r AuftraggeberIn Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die AuftraggeberIn erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Strukturmeisterin Sonja Liegler ausdrücklich einverstanden.

10. Absagen und Verschiebungen

Für Terminstornierungen seitens der Auftraggeberin, oder auch teilweise Stornierungen gelten folgende Gebühren:

- 10.1. Für Beratungsleistungen in Form von Workshops wird bei einer Stornierung
 - zwischen zwei und vier Wochen vor dem vereinbarten Termin 50% der zu verrechnenden Summe,
 - innerhalb von zwei Wochen 100% (bei Verschiebung 30%) in Rechnung gestellt.
- 10.2. Für Beratungsleistungen in Form von Coachings und persönlichen Beratungen werden bei Stornierung von vereinbarten Terminen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin die Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Eine kostenfreie Terminabsage ist bis zu 24 Stunden vor dem Termin möglich.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1. Auf diesen Vertrag kommt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnorm des internationalen Privatrechts zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Es gelten, wenn im Angebot nicht anders vereinbart in absteigender Reihenfolge:
 - I. Angebot
 - II. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 12.2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und /oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.
- 12.3. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die deren Sinn und wirtschaftlichem Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 12.4. Änderungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.